

Seminarablauf/Stundenplan

Kurs für Berufsbildner 2027

Kursort: Brunnen, Einsiedeln, Pfäffikon

	Montag, 00.00.2027	Dienstag, 00.00.2027	Mittwoch, 00.00.2027	Donnerstag, 00.00.2027	Freitag, 00.00.2027
08.00 - 09.30 Uhr	Sozialisation von Jugendlichen und Erwachsenen BZ 1 (1.4)	Kommunikation / Konfliktlösung BZ 1 (1.2 / 1.3)	Beurteilung und Auswahl von Lernenden BZ 3 (3.1 / 3.2)	Berufsfachschulen BZ 4 (4.3)	Ausbildungseinheiten situationsgerecht mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen BZ 2 (2.1-2.8)
10.00 - 11.45 Uhr				(Berufsfachschule) Qualifikationsverfahren BZ 4 (4.1)	
	(Berufsbildner AG)	(Berufsbildner AG)	(Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)	(Prüfungsleiter AfB)	(Berufsbildner AG)
13.00 - 14.30 Uhr	Führung, Begleitung und Förderung von Lernenden, Rolle des Berufsbildners BZ 1 (1.1)	Beratung, Prävention und jugendspezifische Themen BZ 4 (4.4 / 4.5)	Berufsbildungssystem, rechtliche Grundlagen, Berufsbildungsämter, Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen BZ 3 (3.4) BZ 4 (4.2 / 4.3)	Ausbildungseinheiten situationsgerecht mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen BZ 2 (2.1-2.8)	Bildungsberichte, betriebliche Leistungsbeurteilung; Fördermassnahmen BZ 3 (3.3 / 3.5)
14.45 - 16.30 Uhr					
	(Berufsbildner AG)	(Berufsbildner AG)	(Ausbildungsberater/in AfB)	(Berufsbildner AG)	(Berufsbildner AG)

Bildungsziele

BZ1 Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten. (12 Lektionen) ➤ Sozialisation von Jugendlichen und Erwachsenen (4) ➤ Kommunikation/Konfliktlösung (4) ➤ Führung, Begleitung und Förderung von Lernenden Rolle als Berufsbildner (4)	QualiCarte					Handbuch Kapitel:			
	Bildungsziel 1: Umgang mit Lernenden								
1.1 Die Berufsbildner/innen bereiten den Lehrbeginn der Lernenden vor: Sie führen in die betriebliche Organisation (insbesondere Zuständigkeiten) und Verhaltensregeln ein.	4, 6-11					A2.4	A3.1	A3.3	A4.7
1.2 Die Berufsbildner/innen sind fähig, Gespräche kompetent zu führen, um die Lernenden zu fördern.	2	13	22	23		A4.5	B5.4		
1.3 Die Berufsbildner/innen erkennen allfällige Probleme und treffen zusammen mit den Bildungspartnern die nötigen Massnahmen.	14	20	24	28		A4.6	B5.5	B6.1	
1.4 Die Berufsbildner/innen setzen Massnahmen um, welche die berufliche und persönliche Entfaltung, die Selbständigkeit und Gesellschaftsfähigkeit der Lernenden unterstützen.	19	21	23			A4.8	B5.1	B5.2	

BZ2: Ausbildungseinheiten situationsgerecht planen, durchführen und überprüfen (8 Lektionen) ➤ Führung und Begleitung beim Lernen im Betrieb. (4) ➤ Methoden der Qualitätsentwicklung (2) ➤ Bildungspläne verstehen und auf betriebliche Abläufe anwenden. (2)	QualiCarte					Handbuch Kapitel:			
	Bildungsziel 2: Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung								
2.1 Die Berufsbildner/innen kennen den Bildungsplan und die Instrumente zur Förderung der betrieblichen Bildung.	12	15				A3.2	A4.2	A4.3	
2.2 Die Berufsbildner/innen planen den Bildungsverlauf so, dass alle Elemente des Bildungsplans integriert werden.	12	14	15	28		A3.2			
2.3 Die Berufsbildner/innen legen klare und messbare Ziele fest.	16					A4.1			
2.4 Die Berufsbildner/innen planen, zeigen und erklären Arbeitsmethoden und –abläufe.	17					A4.1			
2.5 Die Berufsbildner/innen sorgen dafür, dass die Lernenden in adäquater Weise in die Betriebsprozesse und Arbeitsorganisation integriert werden.	9	10	19			A3.3			
2.6 Die Berufsbildner/innen überprüfen die Arbeitsergebnisse der lernenden Personen nach qualitativen und quantitativen Kriterien.	18					B4.6			
2.7 Die Berufsbildner/innen sensibilisieren die Lernenden für lebenslanges Lernen	27					B4.4			
2.8 Die Berufsbildner/innen überprüfen die eigene Umsetzung mit Methoden der Qualitätssicherung und –entwicklung (z.B. QualiCarte).	Alles					A1.4			

Bildungsziele

BZ3: Beurteilung und Förderung auf dem ganzen Spektrum der Begabungen vornehmen. (8 Lektionen) ➤ Beurteilung und Auswahl von Lernenden, inkl. Berufsberatung (4) ➤ Bildungsberichte; betriebliche Leistungsbeurteilung; Fördermassnahmen (4)	QualiCarte					Handbuch Kapitel:			
Bildungsziel 3: Lernende auswählen, fördern und beurteilen									
3.1 Die Berufsbildner/innen bestimmen das Anforderungsprofil der Lernenden, abgeleitet von den Anforderungen des Berufs und des Betriebs.	1					A2.1			
3.2 Die Berufsbildner/innen kennen die Methoden und Instrumente der Selektion (z.B. Bewerbungsgespräche, Tests, Schnupperlehren) und können diese gezielt und kompetent anwenden.	2	3	5			A2.2			
3.3 Die Berufsbildner/innen können einen Bildungsbericht gemäss den methodischen Vorgaben und Anforderungen des Berufs erstellen.	22					A4.2			
3.4 Die Berufsbildner/innen analysieren die Leistungen und können, wenn nötig, die entsprechenden Stütz- und Fördermassnahmen einleiten und wissen, wie ein Nachteilsausgleich zu beantragen ist.	14	18	20	21		A4			
3.5 Die Berufsbildner/innen erkennen die Wichtigkeit der Lerndokumentation und sind mit Methoden vertraut, wie diese auszufüllen ist.	15	16	18			A4.3			

BZ4a: Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen. (8 Lektionen) ➤ Berufsbildungssystem, rechtliche Grundlagen, Berufsbildungsämter; Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen (6)	QualiCarte					Handbuch Kapitel:			
BZ4b: Gesundheitsförderung und Prävention (4 Lektionen) ➤ Gesundheitsverhalten, Gesundheitsförderung und Prävention (2), Früherkennung, Frühintervention und Hilfsangebote (2)									
Bildungsziel 4: Rahmenbedingungen der Berufsbildung									
4.1 Die Berufsbildner/innen kennen die Verordnung und das Qualifikationsverfahren des entsprechenden Berufs.	15	25	27			B3.1			
4.2 Sie kennen die gesetzlichen Vorschriften, welche die Tätigkeit als Berufsbildner/in betreffen insbesondere in Bezug auf den Lehrvertrag und die verschiedenen Bildungstypen der beruflichen Grundbildung.	7	11	12	27	28	A2.3	A2.4	A5.1	B3.1
4.3 Die Berufsbildner/innen arbeiten mit den gesetzlichen Vertretungen, kantonalen Behörden, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen, ÜK-Anbietern und Beratungsstellen zusammen.	20	24				B2			
4.4 Die Berufsbildner/innen wenden die Vorgaben der Berufsbildung, im Arbeitsrecht, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (insbesondere Anhang 2 des Bildungsplans), des Datenschutzes sowie im Umweltbereich konform an.	10					B3.1			
4.5 Die Berufsbildner/innen sind für die spezifischen Herausforderungen der Lernenden sensibilisiert, können Hilfestellungen leisten und nutzen Beratungsangebote zielgerichtet.	23	24	26			B5			